

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Null Toleranz gegenüber weiblicher Beschneidung oder Genitalverstümmelung: Opfern helfen und Genitalverstümmelung verhindern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seine Bemühungen, Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM_C) deutlich zu verstärken und insbesondere nachstehende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung und die Hilfe für Betroffene zu verstärken und sich, wie schon in der 16. Legislaturperiode beschlossen, in der Gesundheitsminister/-innenkonferenz für den Aufbau eines bundesweiten Referenzzentrums mit Standort Berlin einzusetzen und diesen Prozess entschieden voranzutreiben.
2. Auf Landesebene die bereits vorhandenen Strukturen, Anlaufstellen und Initiativen zu verstetigen und bedarfsgerecht auszubauen sowie eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten und auszustatten. Für beides sind die notwendigen finanziellen Mittel langfristig zur Verfügung zu stellen.
3. Die bürokratischen Hürden zwischen Senat, Bezirken und Projektträger/-innen zu durchbrechen. Ebenso ist die Klärung von festen Ansprechpartner/-innen und Zuständigkeiten in den Senatsverwaltungen und auf Bezirksebene umzusetzen.
4. Bestehende Projekte, Anlaufstellen und Initiativen durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit den bereits existierenden Aktivist/-innen gegen weibliche Genitalverstümmelung in den Zielgruppen und Diaspora Communities besser bekannt zu machen.

5. Die Schulung und Sensibilisierung von Integrationslots/-innen sowie medizinischem Personal generell, und insbesondere bei der Versorgung und Erstbetreuung von geflüchteten Frauen und Mädchen, einzuführen, um die Erkennung von weiblicher Genitalverstümmelung sowie den angemessenen Umgang mit betroffenen oder gefährdeten Frauen und Mädchen sicherzustellen.
6. Auf die Ärztekammer einzuwirken, damit die Aus- und Fortbildung von medizinischem Personal um den Themenbereich weibliche Genitalverstümmelung erweitert wird. Das Gleiche gilt analog für die Fort- und Ausbildung von Pflegepersonal.
7. Dafür Sorge zu tragen, dass die existierenden und geplanten Mutter- und Integrationskurse um das Thema weibliche Genitalverstümmelung ergänzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.

Begründung:

Die Dringlichkeit der Situation und die Notwendigkeit, Frauen und Mädchen auch in Berlin vor Genitalverstümmelung zu schützen und den Opfern zu helfen, geht bereits klar aus dem schon 2008 gefällten Beschluss 16/1596 des Abgeordnetenhauses hervor: "Durch Zuwanderung leben in Deutschland immer mehr Frauen, die genital verstümmelt wurden. Die tatsächliche Zahl der betroffenen Frauen, die bereits in Deutschland leben, kann nur nach der Häufigkeit der Fälle von Genitalverstümmelungen in den Ursprungsländern geschätzt werden, da die wenigsten ihre Verstümmelung öffentlich preisgeben. Zunehmend wird die Praxis der genitalen Verstümmelung auch zu einer Gefährdung für Mädchen, die in Deutschland geboren sind und in Familien aufwachsen, die aus Ländern, in denen genitale Verstümmelung angewendete Praxis ist, stammen. Häufig sind ihre Mütter selbst Opfer dieser unmenschlichen Prozedur geworden. Die Mädchen müssen Angst vor Familienmitgliedern, niedergelassenen Ärzt/-innen oder Urlaubsreisen in die Ursprungsländer ihrer Eltern haben. Der Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit ist im Grundgesetz niedergelegt und muss seitens des Staates sichergestellt werden."

Dieser Begründung ist leider hinzuzufügen, dass seit 2008 in der Sache sehr wenig passiert ist. Bislang konnte der Senat keine nennenswerten Erfolge bei der Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung erzielen. In Kontrast dazu steht das starke Engagement der Aktivist/-innen und Einrichtungen in den Diaspora Communities selber, welche auf der einen Seite ein umfangreiches Expertenwissen und den Zugang zu den Akteur/-innen und Betroffenen haben, auf der anderen Seite jedoch chronisch unterfinanziert sind. Für flächendeckende Erfolge brauchen diese Expert/-innen für die Ansprache und Hilfe der betroffenen Frauen und Mädchen strukturelle und finanzielle Unterstützung.

Auch sind seit 2008 zunehmend mehr Migrant/-innen aus beispielsweise Guinea, Gambia (und anderen Ländern mit einer Prävalenzrate von FGM_C von fast 100 Prozent) nach Berlin gezogen. Die Frauen dieser Familien sind mit hoher Wahrscheinlichkeit beschnitten, und auch ihre Töchter laufen ohne weitere Hilfe große Gefahr, ebenfalls beschnitten zu werden.

Um von Genitalverstümmelung bedrohten und betroffenen Mädchen und Frauen wirksam zu helfen, muss eine ausreichende Vermittlung von Informationen zu gesundheitlichen, sozialen und juristischen Aspekten durch Aufklärungskampagnen erfolgen. Bislang hat der Senat es jedoch versäumt, die dringend erforderliche Aufklärung, Unterstützung und Forschung zu intensivieren. Zu Forschung gehören auch die entsprechenden Maßnahmen, um statistische Erfassungen zu FGM_C in Deutschland durchzuführen. Dazu gibt es schon Modelle in europäischen Ländern wie z. B. England, die vom Senat aufgegriffen werden sollten. Weiterhin muss die Einbindung und Unterstützung von existierenden Akteur/-innen ein zentraler Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung werden. Denn nur sie können den schnellen und effizienten Zugang zu den Communities und die richtige Ansprache von Opfern und gefährdeten Familien und Personen herstellen.

Auch bei der Einrichtung des angestrebten Referenzzentrums gegen Genitalverstümmelung ist der Senat mit seinen Bemühungen auf halber Strecke stehen geblieben. Er muss jetzt endlich tätig werden und den bereits vor Jahren beschlossenen Aufbau in Zusammenarbeit mit dem Bund umsetzen. Das aus privaten Spendengeldern entstandene „Desert Flower Center“ im Klinikum Waldfriede ist kein Ersatz für ein bundesweit arbeitendes Zentrum, das die Kompetenzen, Informationen und Erfahrungen bündelt und auswertet.

Dass der Bedarf groß ist, zeigt die starke Auslastung des „Desert Flower Centers“. Durch die derzeit drastisch gestiegene Anzahl von geflüchteten Menschen in Berlin ist zu erwarten, dass er zukünftig weiter anwachsen wird. Die betroffenen Frauen und Mädchen haben ein Recht auf staatlichen Schutz und können nicht länger auf angemessene Hilfe warten. Es gilt jetzt zu handeln.

Berlin, den 26. Januar 2016

Pop Kapek Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen